

Telefon: 233 - 24454
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HAI/31

**Internationale Bauausstellung (IBA)
Metropolregion München**

Personal- und Finanzierungsbedarf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07823

Anlagen:

1. Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat vom 11.10.2022
2. Stellungnahme Stadtkämmerei vom 13.10.2022
3. Stellungnahme Kommunalreferat vom 10.10.2022

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung**

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|-----------|
| I. Vortrag der Referentin..... | 2 |
| 1. Anlass..... | 2 |
| 1.1. Sachstand..... | 2 |
| 1.2. Weiteres Vorgehen..... | 2 |
| 2. Stellenbedarf..... | 3 |
| 2.1. Quantitative Aufgabenausweitung..... | 3 |
| 2.1.1. Aktuelle Kapazitäten..... | 3 |
| 2.1.2. Zusätzlicher Bedarf..... | 3 |
| 2.2. Entfristungen..... | 6 |
| 2.3. Bemessungsgrundlage..... | 6 |
| 2.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung..... | 6 |
| 2.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf..... | 6 |
| 3. Finanzbedarf..... | 7 |
| 3.1. Sachmittel für die Finanzierung des Anteils der Landeshauptstadt München an der IBA-GmbH..... | 7 |
| 3.2. Sachmittel für Projektunterstützung und Veranstaltungen im Rahmen der IBA..... | 7 |
| 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung..... | 7 |
| 4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit..... | 7 |
| 4.2. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren... .. | 8 |
| 4.3. Finanzierung..... | 8 |
| II. Antrag der Referentin..... | 9 |
| III. Beschluss nach Antrag..... | 10 |

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Angelegenheit ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß
§ 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach
Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

1.1. Sachstand

Die Sitzungsvorlage „Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolregion München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 06296) ist am 29.06.2022 in der Vollversammlung vom Münchner Stadtrat beschlossen worden. Mit der Vorlage hat der Stadtrat die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der IBA grundsätzlich beschlossen.

Danach wurden auf Antrag der Referentin die Inhalte des Memorandums als Grundlage des IBA-Prozesses sowie die Durchführung einer IBA Metropolregion München „Räume der Mobilität“ durch die Gründung einer interkommunal getragenen IBA-Gesellschaft (GmbH) beschlossen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde beauftragt, die Gründung einer IBA-Gesellschaft unterschriftsreif vorzubereiten sowie die notwendigen Strukturen zur Durchführung der IBA innerhalb der Landeshauptstadt München zu erarbeiten und die Koordination der IBA seitens der Landeshauptstadt München zu übernehmen. Zudem soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Freistaat Bayern und seine zuständigen Ministerien als Partner*innen der Internationalen Bauausstellung in der Metropolregion München und ihrer Projekte gewinnen und deren Beiträge zur Organisation und Finanzierung der IBA-Gesellschaft und künftiger IBA-Projekte vereinbaren.

Wie oben dargelegt besteht der Auftrag für die Gründungsphase der IBA, eine handlungsfähige Gründungsgeschäftsführung zu bestellen, die sofort nach Gründung der IBA GmbH das Besetzungsverfahren der kuratorischen Geschäftsführung der IBA GmbH durchführt, die IBA-Organisation wie vorgeschlagen aufbaut und dann die Geschäfte übergibt. Der für die Gründung der IBA GmbH notwendige Gesellschaftsvertrag ist bereits weitgehend abgestimmt.

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023 (Haushaltsplan 2023, Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 06456) wurden die zur Umsetzung dieser Aufträge erforderlichen Personal- und Finanzbedarfe vom Stadtrat anerkannt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, diese mittels eines Finanzierungsbeschlusses zum Haushalt 2023 anzumelden. Dieser Finanzierungsbeschluss wird hiermit vorgelegt.

1.2. Weiteres Vorgehen

Der Prozess zur Ausrufung einer Internationalen Bauausstellung in der Metropolregion München und deren Durchführung ist sehr arbeitsintensiv und fordert hohen Personaleinsatz.

Mit den beantragten Stellen sollen folgende Aufgaben in Zukunft vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung übernommen bzw. weitergeführt werden:

- den begonnenen IBA Prozess zielführend weitertreiben,
- die Gründung der interkommunalen IBA-Gesellschaft (GmbH) unterschriftsreif mit den anderen Gesellschafter*innen abstimmen und durchführen,
- nach Gründung der GmbH das Beteiligungsmanagement der IBA-Gesellschaft übernehmen,
- die bisher angestoßenen inhaltlichen Ansätze zur IBA kontinuierlich und bedarfsgerecht weitertreiben,

- die Erwartung der regionalen Partner*innen in der Metropolregion München sowie der Fachwelt und Öffentlichkeit, dass die Landeshauptstadt München bei den Themen IBA und Mobilität engagiert voranschreitet, bedienen,
- die kontinuierliche Betreuung der Auftragnehmer*innen sicherstellen,
- die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse mit den regionalen und weiteren Partner*innen, insbesondere auch dem Freistaat Bayern, führen,
- die internen und externen Arbeitsstrukturen etablieren und betreuen,
- den Stadtrat mit einem Beschluss zur Gründung der IBA-Gesellschaft sowie in regelmäßigen Abständen zum weiteren Verlauf der IBA und zu den Projektvorschlägen der Landeshauptstadt München befassen.

2. Stellenbedarf

2.1. Quantitative Aufgabenausweitung

Neben der Betreuung der vorher beschriebenen Aufträge und der Bearbeitung der weiteren Schritte sind durch das IBA Projekt im Referat für Stadtplanung und Bauordnung neue interdisziplinäre Schnittstellen zu koordinieren und zu bewältigen. Um diese Koordination effizient auszustatten und entsprechend bedarfsgerechte Ergebnisse zu erzielen sowie zur Etablierung und Betreuung der internen und externen Arbeitsstrukturen, ist zusätzliches Personal erforderlich. Zudem wird es sicherstellen, dass mögliche Projekte für eine IBA akquiriert, vorbereitet und entwickelt werden können.

Dieser Bedarf wurde für die Internationale Bauausstellung mit vier neu einzurichtenden Stellen (Vollzeitäquivalente - VZÄ) sowie zwei Stellenentfristungen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung kalkuliert.

Diese Stellenbedarfe wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2023 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Vollversammlung vom 27.07.2022 angemeldet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 06456) und mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023 anerkannt. Diese Stellenbedarfe werden in den folgenden Kapiteln beschrieben. Ebenso wurde die Entfristung der mit dem Personalbeschluss „Internationale Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München Personalbedarf“ Vorlagen-Nr. 14-20 / V 16249 vom 16.10.2019 genehmigten und inzwischen besetzten Stellen beantragt und im Eckdatenbeschluss 2023 anerkannt.

2.1.1. Aktuelle Kapazitäten

Mit dem bestehenden Personal - derzeit entsprechend den Arbeitsvorgang-Anteile von 1,5 VZÄ - besetzten Stellen im technischen/sonstigen Dienst in E14) können weder die Kontinuität der Bearbeitung noch die notwendige Geschwindigkeit für die nächsten Schritte gewährleistet und somit der IBA-Prozess nicht erfolgversprechend weitergeführt werden.

2.1.2. Zusätzlicher Bedarf

2 VZÄ Sachbearbeitung im Bereich HA I/31, E 13 TVöD , Technischer Dienst, unbefristet, 4. Qualifikationsebene (2,0 VZÄ, E13, 4.QE, TD)

Bearbeitung der IBA-Themenfelder zur Mobilität, Abstimmung und Vernetzung mit den weiteren Akteur*innen der Verwaltung und der Region (auch: Freistaat und Bund)

Die Bearbeitung der im Rahmen der laufenden IBA anfallenden Aufgaben soll in zwei zu schaffenden E13-Stellen erfolgen. Infolge der langfristigen Laufzeit einer IBA von mindestens zehn Jahren, des Aufgabenumfangs und der thematischen Verankerung in der Regional- und Stadtentwicklungsplanung sind diese Positionen dauerhaft vorzuhalten. Auch unabhängig von der Durchführung einer IBA sind die Aufgaben und Projekte aus dem IBA Prozess weiter zu bearbeiten und an den steigenden Bedarf an regionalen Lösungen für die kommunalen Herausforderungen in der Metropolregion anzupassen. Somit erwächst die kontinuierliche Bearbeitung der im IBA Prozess angestoßenen Projekte zu einer Daueraufgabe.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die*der künftige Stelleninhaber*in übernehmen:

- Konkretisierung und Weiterentwicklung der Landeshauptstadt-München-IBA-Projekte in Zusammenarbeit mit den Projektpartner*innen.
- Abstimmung der Konzeptideen mit regionalen Partner*innen hinsichtlich Umsetzung und Kooperationen bei interkommunalen oder regionsweiten IBA-Projekten.
- Begleitung und Vernetzung von gemeinsamen Pilotprojekten zur Weiterentwicklung der Mobilität in München und der Region mit den Inzell Partner*innen BMW, MAN, Siemens, MVV, MVG/SWM, IHK, der Region und weiteren Akteur*innen.
- Erarbeitung konkreter Projektergebnisse mit regionalen Akteur*innen auch unter Einbindung betroffener Fachdienststellen.
- Erstellung eines Projektablauf- und Finanzierungsplans, ggf. Mittelrekrutierung, Stellung von Förderanträgen, ggf. Erstellung eines Finanzierungsbeschlusses für den Stadtrat, ggf. Erstellung von Ausschreibungen und Vergaben
- Vernetzung und Austausch im deutschen und europäischen Kontext (mit anderen Städten sowie anderen Forschungs- und Pilotprojekten).
- Betreuung der externen Auftragnehmer*innen.
- Erarbeitung und Begleitung von Folgeaufträgen und -projekten.
- Initiierung und ggf. Leitung von neuen Pilotprojekten und Beantragung von Fördermitteln beim Freistaat, Bund und der EU.
- Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat (Bekanntgaben/Beschlusswesen).
- Öffentliche Präsentation der Ergebnisse im Auftrag der Referatsleitung und der Stadtspitze, außenwirksame Vertretung der Positionen und Interessen der Landeshauptstadt München auch gegenüber Bürgermeister*innen, Landrät*innen sowie höheren und obersten Landes- und Bundesbehörden.
- Auswertung der Ergebnisse des Projektes sowie Darstellung der Konsequenzen
- Entwicklung von korrespondierenden Projekten und Gutachten zur Siedlungs- und Regionalentwicklung.
- Abstimmung der Konzepte mit der Abteilungs-, Hauptabteilungs- und Referatsleitung, ggf. weiteren Fachreferaten und Fachabteilungen der Landeshauptstadt München.
- Vernetzung und Austausch im deutschen und europäischen Kontext (mit anderen Städten sowie anderen Forschungs- und Pilotprojekten).

1 VZÄ Sachbearbeitung im Bereich HA I/31, E 12 TVöD , Verwaltungsdienst, unbefristet, 3. Qualifikationsebene (1,0 VZÄ E12 3. QE SD)

Abwicklung aller vertraglichen und finanziellen Aspekte der Beteiligung der LHM an der IBA-Gesellschaft; Unterstützung der Projektleitung IBA durch administrative und organisatorische Beiträge

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die*der künftige Stelleninhaber*in übernehmen:

- Städtisches Beteiligungscontrolling und -management des LHM-Anteils an der IBA-Gesellschaft
- Selbstständige Durchführung des Schriftverkehrs und der täglichen Kommunikation
- Mitwirkung und Koordinierung bei der Erstellung von institutionalisierten Controllingberichten, Finanzdaten- und Beteiligungsberichten sowie der Prüfung und Analyse des Risikomanagements.
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem institutionalisierten Berichts- und Prüfungswesen nach Stadtratsbeschlüssen mit Vorgaben des Direktoriums - Gesamtstädtisches Beteiligungscontrolling / Steuerungsunterstützung und der Stadtkämmerei
- Unterstützung der Projektleitung IBA bei Terminkoordination, Protokollführung, Abschlussberichten etc.

1 VZÄ Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit in der Abteilung HA I/5, E 13 TVöD , Technischer Dienst, unbefristet, 4. Qualifikationsebene (1,0 VZÄ, E13, 4.QE, TD)

Die Internationale Bauausstellung (IBA) wird für die Landeshauptstadt München große Auswirkungen haben. Um diese erfolgreich durchzuführen, ist neben den beschriebenen Aufgaben eine die unterschiedlichen Prozesse vermittelnde Kommunikation wesentlich. Dabei geht zum einen um die eigenen Leuchtturmprojekte der Landeshauptstadt München, die international Aufmerksamkeit generieren und beispielhaft sein sollen, als auch um die generelle Betreuung des Themas IBA seitens der Landeshauptstadt München.

Folgende Aufgaben sollen von der*dem künftigen Stelleninhaber*in übernommen werden.

- Vermittelnde Kommunikation der Landeshauptstadt München-eigenen Leuchtturmprojekte, die international Aufmerksamkeit generieren und beispielhaft sein sollen, als auch um die generelle Betreuung des Themas IBA seitens der Landeshauptstadt München.
- Organisatorische und fachliche Leitung von Projekten mit hoher Außenwirkung und übergeordneter Relevanz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – Schwerpunkt IBA (Landeshauptstadt München-eigene Leuchtturmprojekte der IBA, IBA begleitend)
- Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Kommunikations- und Beteiligungskonzepten zu komplexen, politischen Themen – Schwerpunkt IBA (LHM-eigene Leuchtturmprojekte der IBA, IBA begleitend)

2.2. Entfristungen

Entfristung der zwei bis 30.06.2023 eingerichteten Projektstellen IBA (2 VZÄ A14, SD), besetzt bei I/31, Sachbearbeitung IBA, Startphase

Zur Sicherung und Verfestigung des bisherigen Prozesses und der weiteren intensiven Bearbeitung der anfallenden Aufgaben ist die Entfristung der mit dem Personalbeschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16249 vom 16.10.2019 genehmigten und inzwischen besetzten VZÄ durchzuführen.

2.3. Bemessungsgrundlage

Da es sich um Stellen handelt, die überwiegend strategische und konzeptionelle Tätigkeiten erfüllen, ist der Mehrbedarf kaum durch eine Personalbedarfsermittlung ermittelbar und aus diesem Grund auch nicht notwendig.

2.4. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Bearbeitung des erweiterten Arbeitsspektrums im Projekt IBA ist mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht mit dem bestehenden Personal kompensiert werden kann und erfolgt nach Besetzung der unter Ziffer 2 dargestellten zusätzlichen Positionen. Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, kann das bestehende Personal nicht die dazugekommenen Arbeiten erledigen und das hat zur Folge:

- dass der IBA Prozess nicht zielführend weitergeführt werden kann, da weder die Kontinuität der bisher angestoßenen Ansätze noch die notwendige Geschwindigkeit für die nächsten Schritte mit dem bestehenden Personal gewährleistet werden können.
- dass die Erwartungen der regionalen Partner*innen in der Metropolregion München, aber auch der bereits auf die IBA Initiative aufmerksam gewordene Fachwelt und Öffentlichkeit, dass die Landeshauptstadt bei den Themen IBA und Mobilität engagiert vorangeht, nicht erfüllt werden können.
- dass die kontinuierliche Betreuung der Auftragnehmer*innen, die Beteiligungs- sowie die Abstimmungsprozesse mit den regionalen und weiteren Partner*innen sowie die Etablierung und Betreuung der internen und externen Arbeitsstrukturen nicht gewährleistet werden kann.

2.5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Bereich Stadtentwicklungsplanung, im Umfang von 3,0 VZÄ bei PLAN-HA I/3 Regionales und im Umfang von 1,0 VZÄ bei PLAN-HA I/5 Öffentlichkeitsarbeit soll ab Stellenbesetzung dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blumenstraße 28b bzw. Blumenstraße 31 eingerichtet werden.

Die beantragten zusätzlichen Stellen können, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss „Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München – öffentlicher Teil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641) vom 20.10.2021, nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung, in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt.

3. Finanzbedarf

3.1. Sachmittel für die Finanzierung des Anteils der Landeshauptstadt München an der IBA-GmbH

Die Landeshauptstadt München wird sich ab 2023 an der gegründeten und dann die Arbeit aufnehmenden IBA-Gesellschaft finanziell beteiligen. Die hier geforderten Mittel i.H.v. insgesamt jährlich 1.350.000 EUR für die Jahre 2023 bis 2035 ermöglichen den Start der IBA-Gesellschaft (Bestellung einer Startausstattung, Ausschreibung einer Intendanz und Geschäftsführung, Grundausstattung zu Kommunikation, Finanzierung Geschäftsstelle usw.). Im weiteren Verlauf des ca. zehnjährigen Prozesses wird damit der städtische Anteil an der ansteigender Projektarbeit, die Inbetriebnahme von IBA-Arbeitsstrukturen und schließlich die Umsetzung von IBA-Projekten sowie die Durchführung des Zwischen- und Abschlusspräsentationsjahrs finanziert.

3.2. Sachmittel für Projektunterstützung und Veranstaltungen im Rahmen der IBA

Um den IBA-Prozess auch seitens Referates für Stadtplanung und Bauordnung unterstützen zu können benötigt Plan HA I/3 Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 250.000,00 Euro für die IBA-Koordination in der Landeshauptstadt München. Die projektübergreifenden Mittel sollen als zentrales Budget für Veranstaltungen, Workshops, Gutachten, Vergaben, Projektauswahl, -anschub und -qualifizierung (Wettbewerbe, Machbarkeitsstudien, Öffentlichkeitsarbeit) verwendet werden.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------------------|-----------------------|---|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 535.620,-- ab 2024 | 460.790,-- in 2023 | 1.600.000,-- jährlich von 2023 mit 2035 |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 530.820,-- ab 2023 | 449.590,-- in 2023 | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | | | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | 4.800,-- ab 2024 | 11.200,-- in 2023 | 1.600.000,-- jährlich von 2023 mit 2035 |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 6,0 | 4,0 | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann und der im Wesentlichen aus dem Vortrag der Referentin zum Beschluss der Vollversammlung vom 29.06.2022 „Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolregion München“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 06296) resultiert:

Die Landeshauptstadt München steht in der Stadtentwicklungsplanung und dort im Bereich Regionales einer Vielzahl an Herausforderungen (Wachstum, Klimaschutz, Digitalisierung und Vernetzung) gegenüber, welche bewältigt werden müssen. Aufgrund dieser Herausforderungen und Entwicklungen sind neue Strategien, Konzepte und Maßnahmen in der Stadtentwicklungs-, Regional- und Mobilitätsplanung zu erarbeiten. Eine Internationale Bauausstellung ist eine Chance, innovative und exzellente Projekte schneller und in Kooperation vieler Beteiligten prioritär umzusetzen.

4.3. Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 lfd. Nr. 2, vgl. Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023 (Haushaltsplan 2023, Eckdatenbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 06456 vom 27.07.2022).

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat (Anlagen) haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Frau Heike Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mittels der Stellenzuschaltungen die Aufgaben und Tätigkeiten wie im Vortrag unter 1.2 beschrieben zu bearbeiten und durchzuführen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von 449.590,00 € für 2023 und in Höhe von 530.820,00 € ab 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200,00 € für 2023 und in Höhe von 4.800,00 € ab 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzzersteinrichtung in Höhe von 8.000,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet ab 2023 mit 2035 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 1.600.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100, Stadtentwicklungsplanung erhöht sich im Jahr 2023 um 2.060.790,00 € und ab 2024 um 2.135.620,00 €, die auch zahlungswirksam sind.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung der vier VZÄ Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Entfristung der beiden bestehenden IBA-Stellen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung HA I/3 Regionales beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
9. Durch die zusätzlich beantragten Stellen im Umfang von 4,0 VZÄ in den Abteilungen HA I/3 Regionales (3,0 VZÄ) und HA I/5 PlanTreff (1,0 VZÄ) des Referats für Stadtplanung und Bauordnung entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HAII/3
an die Stadtkämmerei HAII/12

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei
3. An das Kommunalreferat
4. An das Personal- und Organisationsreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG1, SG2
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01 BVK
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3